

An a n g e l n 2018

(Hegefischen zur Bestandserfassung)

- 1. Angelzeit:** 15.April 2018, 07:30 – 10:30 Uhr
- 2. Angelstrecke:** Mittellandkanal (DEUKA)
- 3. Treffpunkt /-zeit:** Parkplatz DEUKA
(siehe Anfahrtsskizze), um 06:30 Uhr
- 4. Abschlussbesprechung:** Parkplatz DEUKA
- 5. Teilnehmer:** Vereinsmitglieder (**Teilnehmermeldung ist erforderlich!!!**)
- 6. Leitung:** Leiter Gewässerwarte

7. Grund und Ziele des Gemeinschaftsfischens:

Hegefischen zur Bestandserfassung.

Ziel ist die Erlangung von Daten zur Erfüllung des gesetzlichen Hege- und Pflegeauftrags. Es sollen Erkenntnisse über die Artenvielfalt, die Besatzdichte und den Gesundheits- und Ernährungszustand der Weißfische gewonnen werden. Dazu ist eine genaue Erfassung von Länge und Gewicht der Fische erforderlich. Ferner soll erforscht werden, ob sich die Schwarzmundgrundel in diesem Gewässer auf die Struktur der Jahrgänge auswirkt.

Die Bestandserfassung soll repräsentativen Charakter haben. Das erfordert:

- eine Mindestangelstrecke entlang des Mittellandkanals,
- ein Angelplatz von 20 Metern pro Angler, um „Freistrecken“ oder „zu dicht besetzte Plätze“ zu vermeiden
- Erfassung von Wetter- und Wasserdaten
- Wiederholung in den Folgejahren

8. Ablaufplan:

- 06:00 Uhr: Festlegen der Angelbereiche
06:30 Uhr: Treffpunkt Parkplatz DEUKA
Einweisung und Zuweisung der Angelplätze durch den Ltr Gewässerwarte
07:30 Uhr: Angelbeginn
10:30 Uhr: Angelende
11:00 Uhr: Nachbesprechung, mit Verköstigung und Tombola

Um planen zu können ist eine Teilnehmermeldung dringend erforderlich (per E-Mail bei der Geschäftsstelle oder beim Ltr Gewässerwarte)

9. Fanggeräte:

- Ruten: 1 Friedfischrute
Köder: Maden, Würmer, Mais, o.ä.
Futtermenge: max. 2 Liter (2 kg Trockenfutter) zugelassener Angelköder plus 1 Liter ungefärbte Maden
Vorschriften: gesetzliche Bestimmungen und die „Allgemeinen Bestimmungen“ der NWA

10. Durchführung:

Die Fischdaten werden durch Wiegegruppen ermittelt und für die spätere Auswertung in Tabellen festgehalten. Für das Wiegen der Fische dürfen keine Hakenwaagen verwendet werden. Die Daten sind der Biologischen Gewässerkommission zur Auswertung hinsichtlich der Fischgesundheit, des Ernährungszustandes (Korpulenzfaktor), der Bestandsdichte und Artenvielfalt zu übermitteln und sollen bei künftigen Besatzmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Fische sind unverzüglich zum Wiegen anzumelden, falls sich eine Wiegegruppe nähert. Eine Hälterung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Fische, die nicht zum Verzehr mitgenommen werden, sind nach der Erfassung unverzüglich und schonend zurückzusetzen. Bis zur Erfassung der Fischdaten ist eine **kurzfristige** Hälterung in geeigneten Behältern (mindestens 30-Liter-Füllinhalt) mit ausreichendem Sauerstoff im Wasser erlaubt.

Nicht lebensfähige Fische sind waidgerecht zu töten und zu verwerten.

Schwarzmundgrundeln sind unverzüglich waidgerecht zu töten und zu verwerten.

Die Bereitstellung und Einweisung der Scouts und Helfer erfolgt durch den Ltr Gewässerwarte.

Angler, die verspätet, erst nach Beginn der Einweisung und Zuweisung der Angelplätze eintreffen, sind ausgeschlossen.

Für die Teilnahme an der Verlosung und Verköstigung ist eine Eigenbeteiligung von 5,00 Euro von jedem Teilnehmer vor Beginn zu entrichten (weitere Erläuterung bei der Einweisung).



